



Amt für Finanzen und  
Beteiligungen

09.12.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Rothermundt  
Telefon: 492-2006  
Rothermundt@stadt-  
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Erweiterung des laufenden Managementkontraktes (MMK) mit der Stadtwerke Münster GmbH für die Jahre 2017 bis 2020 um ein weiteres Jahr bis 2021

Beratungsfolge

11.12.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
11.12.2019	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Verlängerung des bestehenden Managementkontraktes (V/1058/2017) mit der Stadtwerke Münster GmbH um ein weiteres Jahr bis Ende 2021 durch den Abschluss des Nachtrages für das Jahr 2021 (**Anlage 1**) wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Abschluss des Nachtrages für das Jahr 2021 zum bestehenden Managementkontrakt zwischen der Stadtwerke Münster GmbH und der Stadt Münster folgende Ausschüttungen der Stadtwerke Münster GmbH an die Stadt Münster ab 2020 vorgesehen sind:
  - 2020: 6,5 Mio. €
  - 2021: 6,5 Mio. €
3. Die Ausschüttungsbeträge stehen unter dem Vorbehalt der im Managementkontrakt und im Nachtrag für das Jahr 2021 unter Ziffer 2.3.2 und 2.4 definierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

relevante Gewinnausschüttung an die Stadt Münster lt. Haushaltsplan 2020 ff.:

Geschäftsjahr	2020	2021
Gewinnausschüttung lt. Haushaltsplan 2020	6.500 T€	6.500 T€

Die Stadt Münster hat im Haushalt 2020 für die Jahre 2020 ff. eine jährliche Ausschüttung der Stadtwerke Münster GmbH im Ergebnis wie oben dargestellt vorgesehen. Eine jährliche Ausschüttung in Höhe von 6,5 Mio. € ist ebenfalls im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Münster GmbH (V/1151/2019) für die Jahre 2020 bis 2024 vorgesehen.

### **Begründung:**

Der bis Ende 2020 laufende Kontrakt mit der Stadtwerke Münster GmbH soll um ein weiteres Jahr bis Ende 2021 auf eine insgesamt fünfjährige Laufzeit verlängert werden. Ziel des Kontraktes und aller übrigen Managementkontrakte ist es, den jeweiligen Gesellschaften bzw. dem Eigenbetrieb sowie auch dem städtischen Haushalt eine mehrjährige Planungs- und Finanzierungssicherheit zu geben. Insofern sind Hauptadressat der Kontrakte der Gesellschafter Stadt Münster einerseits und die Gesellschaft andererseits. In besonderer Weise wird angesichts der notwendigen Haushaltsdisziplin bzw. der Konsolidierungsnotwendigkeit darauf hingewiesen, dass für Veränderungen in den Managementkontrakten mit Belastungen für den allgemeinen Haushalt entsprechende Entlastungen (Deckung) zu schaffen sind, wenn nicht der Haushaltsausgleich gefährdet werden soll.

Mit der Vorlage 401/2002 „Optimierung des Beteiligungsmanagements und des Beteiligungscontrollings – Abschluss von Zielvereinbarungen mit den städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben“ hat der Rat beschlossen, das Beteiligungsmanagement dahingehend zu erweitern, dass in Abhängigkeit vom Steuerungscluster des Beteiligungsportfolios für die einzelnen Gesellschaften Zielvereinbarungen zu erarbeiten und im sog. Managementkontrakt zwischen der Gesellschafterin/ den Gesellschaftern und der Gesellschaft zu fixieren sind.

Der als **Anlage 1** beigefügte und um ein Jahr verlängerte Nachtrag zum Managementkontrakt basiert auf dem aktuell laufenden Managementkontrakt mit den Stadtwerken Münster (V/1058/2017), der am 14.03.2018 im Rat zunächst für die Jahre 2017 bis 2020 beschlossen und am 16.04.2018 von den Vertragspartnern unterzeichnet wurde. Der Nachtrag enthält ausschließlich geänderte oder erweiterte Passagen. Ansonsten gelten die Bestimmungen der bestehenden Vereinbarung (**Anlage 2**) unverändert bis nunmehr zum 31.12.2021.

### Allgemeine Hinweise:

Der Vertrag sieht nunmehr eine Laufzeit bis zum 31.12.2021 vor. Spätestens ein Jahr vor Vertragsablauf soll mit den Verhandlungen über einen neuen fünfjährigen Managementkontrakt begonnen werden. Die Verlängerung des MMK ist aus zwei Gründen notwendig:

1. Seit September bzw. Oktober des laufenden Jahres ist die neue Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH im Amt. Diese beabsichtigt, im Frühjahr 2020 eine neue Strategie zu erarbeiten. Diese soll durch den Managementkontrakt aufgenommen werden und die wesentlichen Meilensteine dieser Strategie berücksichtigen.
2. Da im Herbst 2020 die nächsten Kommunalwahlen anstehen, soll dem neu zusammengesetzten Rat der Stadt die Möglichkeit eröffnet werden, über die mittelfristige Strategie und die Gestaltung der Zusammenarbeit mit der für die Stadt Münster wichtigsten Beteiligung in den dann folgenden fünf Jahren zu bestimmen.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH hat der Verlängerung des Kontraktes in der bisherigen Fassung um ein weiteres Jahr bis 2021 am 03.12.2019 zugestimmt.

i.V.

gez.  
Reinkemeier  
Stadtkämmerer

**Anlagen**

Anlage 1      Nachtrag für das Jahr 2021 zum am 16.04.2018 unterzeichneten MMK 2017 - 2020  
Anlage 2      Scan des am 16.04.2018 unterzeichneten MMK 2017 – 2020